

## A9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Bildung

### A9.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

In der dualen Berufsausbildung sind die Ausbildungsvergütungen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe von erheblicher finanzieller Bedeutung. Jeder Betrieb ist gesetzlich verpflichtet, seinen Auszubildenden eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Vergütung zu zahlen (§ 17 Berufsbildungsgesetz). Diese soll spürbar zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Auszubildenden beitragen und zugleich eine Entlohnung für ihre im Betrieb geleistete produktive Arbeit darstellen. Für die Betriebe sind die Ausbildungsvergütungen der größte Kostenfaktor bei der Durchführung der Berufsausbildung, auf sie entfallen 46 % der Bruttoausbildungskosten (vgl. Schönfeld u. a. 2010).

Die Vergütungshöhe wird in den meisten Wirtschaftszweigen von den Tarifpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften) im Rahmen der Tarifverhandlungen festgelegt.<sup>186</sup> Bei einer Tarifbindung des Betriebs sind die tariflich vereinbarten Vergütungen verbindliche Mindestbeträge. Niedrigere Zahlungen sind dann unzulässig, übertarifliche Zuschläge jedoch erlaubt. Nicht tarifgebundene Betriebe können hingegen die in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20 %. Dennoch zahlen auch diese Betriebe häufig freiwillig die tariflichen Vergütungssätze (vgl. Beicht 2011). Die tatsächlichen Vergütungszahlungen werden daher – trotz der seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommenen Tarifbindung der Betriebe (vgl. Kohaut/Ellguth 2008) – nach wie vor relativ stark durch die tariflichen Vereinbarungen bestimmt.<sup>187</sup>

<sup>186</sup> Es gibt allerdings, vor allem im Dienstleistungssektor, auch eine Reihe von Bereichen, in denen keine oder keine flächendeckenden tariflichen Regelungen der Ausbildungsvergütungen getroffen werden.

<sup>187</sup> Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten jedoch ausschließlich in der betrieblichen Berufsausbildung. In der aus öffentlichen Mitteln finanzierten sogenannten außerbetrieblichen Ausbildung erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt sind.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen seit 1976. **E**

#### **E** Tarifliche Ausbildungsvergütungen

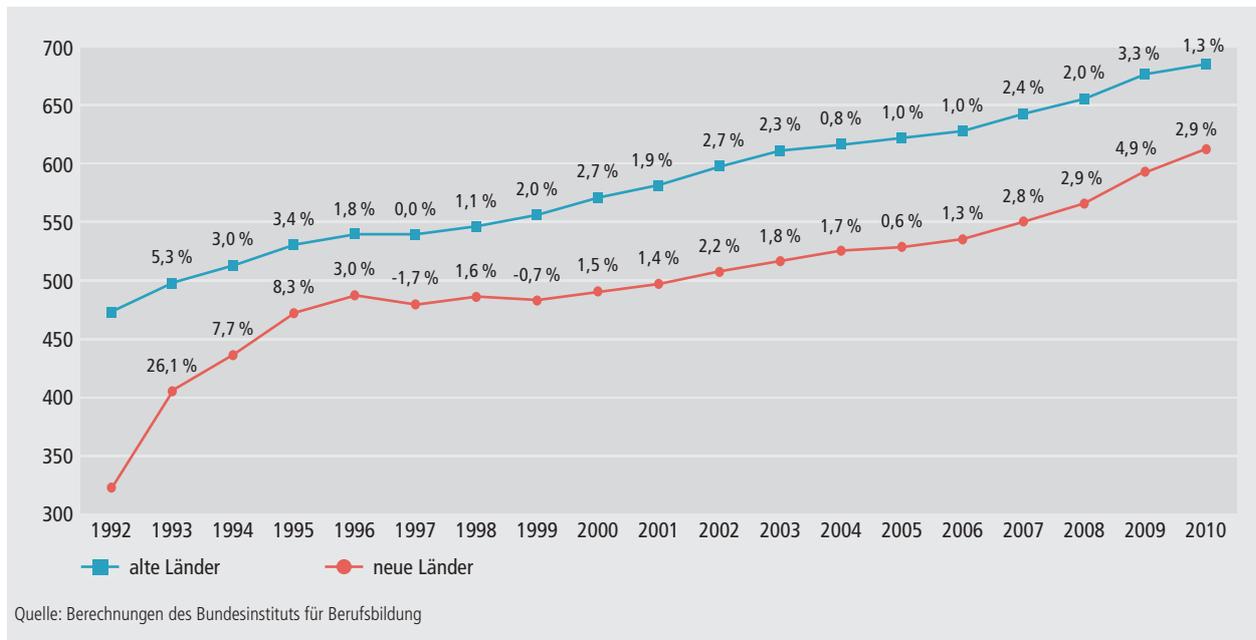
Jährlich zum Stand 1. Oktober wird im BIBB eine Auswertung tariflicher Ausbildungsvergütungen durchgeführt. Die Grundlage bilden dabei rund 500 Vergütungsvereinbarungen aus den gemessen an den Beschäftigtenzahlen größten Tarifbereichen Deutschlands. Die Angaben werden jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Getrennt nach alten und neuen Ländern werden die Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe ermittelt. Derzeit sind 186 Berufe in den alten und 151 Berufe in den neuen Ländern einbezogen. In diesen werden 89 % aller Auszubildenden in den alten und 80 % in den neuen Ländern ausgebildet.

Tarifliche Vereinbarungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tarifbereich) abgeschlossen. Innerhalb eines Tarifbereichs werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – einheitliche Vergütungssätze festgelegt. Zwischen den Wirtschaftszweigen unterscheidet sich das Vergütungsniveau jedoch beträchtlich, hinzu kommen oft noch regionale Unterschiede innerhalb der Wirtschaftszweige. Im Rahmen der Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen wird zunächst pro Ausbildungsberuf ein Durchschnitt über die Wirtschaftszweige bzw. Tarifbereiche berechnet, in denen der betreffende Beruf schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet wird (vgl. Beicht 2011). Anschließend werden auf Basis der ermittelten berufsspezifischen Vergütungen weitere Durchschnittswerte berechnet, wobei die einzelnen Berufe jeweils mit dem Gewicht ihrer Auszubildendenzahlen berücksichtigt werden.

### Aktuelle Vergütungsstrukturen 2010

In den alten Ländern betrug 2010 der Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen 688 € pro Monat. Sie erhöhten sich damit um durchschnitt-

Schaubild A9.1-1: **Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2010**  
Durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in €/Anstieg gegenüber dem Vorjahr in %



lich 1,3% gegenüber dem Vorjahr.<sup>188</sup> In den neuen Ländern stieg der monatliche Vergütungsdurchschnitt um 2,9% auf 612 € an. Die Vergütungen nahmen somit deutlich weniger zu als im Vorjahr, in dem sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die stärkste Steigerung seit 1995 zu verzeichnen war → **Schaubild A9.1-1**. In den neuen Ländern erreichten 2010 die Vergütungen 89% der westlichen Höhe, womit sich der Abstand zum Tarifniveau der alten Länder weiter verringerte (2009: 88%). Im gesamten Bundesgebiet lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2010 im Durchschnitt bei monatlich 678 €. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,8% gegenüber dem Vorjahr (666 €).

Zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen bestehen beträchtliche Vergütungsunterschiede.<sup>189</sup>

Die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden 2010 im Beruf Binnenschiffer/Binnenschifferin mit durchschnittlich 978 € pro Monat erreicht, und zwar einheitlich in den alten und neuen Ländern. Sehr hoch waren insbesondere in den alten Ländern auch die Vergütungen in den dreijährigen Ausbildungsberufen des Bauhauptgewerbes (z. B. Maurer/Maurerin) mit 916 €; in den neuen Ländern lagen sie mit durchschnittlich 725 € allerdings deutlich darunter. Ebenfalls hohe Vergütungen gab es beispielsweise im Beruf Mechatroniker/Mechatronikerin mit durchschnittlich 843 € in den alten Ländern und 823 € in den neuen Ländern sowie im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen mit jeweils 837 €. Vergleichsweise niedrige Ausbildungsvergütungen waren in den alten und neuen Ländern in den Berufen Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (421 € bzw. 388 €), Friseur/Friseurin (451 € bzw. 269 €) und Florist/Floristin (460 € bzw. 312 €) festzustellen.

Werden die Berufe mit der Zahl ihrer Auszubildenden gewichtet, so ist für 2010 folgende Verteilung nach Vergütungshöhe zu verzeichnen: In den alten Ländern kamen 27% der Auszubildenden auf relativ hohe

<sup>188</sup> Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen Bruttobeträge dar. Überschreitet die monatliche Vergütung die Geringverdienergrenze von 325 €, so muss der Auszubildende hiervon den Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung leisten, andernfalls trägt der Ausbildungsbetrieb die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Unter Umständen erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug von der Ausbildungsvergütung.

<sup>189</sup> Eine Gesamtübersicht mit den Ergebnissen für alle erfassten Berufe 2010 ist abrufbar unter <http://www.bibb.de/de/783.htm>.

monatliche Beträge von 800 € und mehr. Für 67 % bewegten sich die Vergütungen zwischen 500 € und 799 €. Vergleichsweise niedrig fielen die Beträge für 6 % der Auszubildenden mit weniger als 500 € aus, wobei Vergütungen unter 400 € kaum vorkamen. In den neuen Ländern erhielten 17 % der Auszubildenden eine Vergütung von 800 € und mehr. Für 46 % der Auszubildenden lagen die Vergütungen zwischen 500 € und 799 €. 37 % der Auszubildenden hatten Vergütungen von weniger als 500 €, 10 % sogar von unter 400 €.

Nach Ausbildungsbereichen unterscheidet sich das Niveau der tariflichen Ausbildungsvergütungen erheblich. In den alten Ländern wurde 2010 in Industrie und Handel mit 759 € pro Monat ein relativ hoher Durchschnitt erreicht, ebenso im öffentlichen Dienst mit 750 €. Weit darunter befanden sich die durchschnittlichen Beträge im Handwerk (562 €), bei den freien Berufen (573 €) und in der Landwirtschaft (599 €). Noch größere Unterschiede traten in den neuen Ländern auf: Hier war der Vergütungsdurchschnitt im öffentlichen Dienst mit 750 € mit Abstand am höchsten, gefolgt von Industrie und Handel mit 670 €. Erheblich niedriger lagen die Durchschnittswerte im Handwerk (439 €), in der Landwirtschaft (496 €) und bei den freien Berufen (572 €). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb der Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe sehr stark differieren.

Es sind auch deutliche Vergütungsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. In den alten Ländern betrug 2010 der durchschnittliche Monatsbetrag für männliche Auszubildende 702 € und für weibliche 667 €. In den neuen Ländern kamen männliche Auszubildende auf 628 € und weibliche auf 584 €. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultieren ausschließlich aus der unterschiedlichen Verteilung von männlichen und weiblichen Auszubildenden auf die Berufe. In Berufen, in denen weit überwiegend junge Männer ausgebildet werden, sind die Ausbildungsvergütungen oft sehr hoch. Umgekehrt werden in den Berufen, in denen sehr stark junge Frauen vertreten sind, häufig relativ niedrige Vergütungen gezahlt.

Bei den bisherigen Angaben handelte es sich immer um Durchschnittswerte über die gesamte Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2010 folgende Vergütungsdurchschnitte pro Monat ermittelt: In den alten Ländern betrugen sie im 1. Ausbildungsjahr 614 €, im 2. Jahr 685 €, im 3. Jahr 761 € und im 4. Jahr 794 €. In den neuen Ländern ergaben sich im 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 544 €, im 2. Jahr 615 €, im 3. Jahr 672 € und im 4. Jahr 756 € pro Monat.<sup>190</sup>

### **Der Vergütungsanstieg 2005 bis 2009 vor dem Hintergrund der Preissteigerung sowie der Lohn- und Gehaltsentwicklung**

In den alten Ländern erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2009 durchschnittlich um insgesamt 9,0 % → **Tabelle A9.1-1**.<sup>191</sup> In den neuen Ländern lag der entsprechende Gesamtanstieg bei 12,5 %. Hierbei handelt es sich um die nominalen Vergütungssteigerungen. Um Aufschluss über den realen Zuwachs zu bekommen, d. h. den tatsächlichen Zugewinn an Kaufkraft, muss die Preissteigerung berücksichtigt werden. Hierfür kann der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) herangezogen werden. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2009<sup>192</sup> um insgesamt 7,0 % an. In den alten Ländern betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Zeitraum somit lediglich 2,0 %. In den neuen Ländern ist mit einem Plus von 5,5 % ein etwas stärkerer Realanstieg festzustellen. Die leichte reale Zunahme ist hauptsächlich auf die relativ starke Vergütungsanhebung im Vorjahr bei einer gleichzeitig sehr geringen Preisanstiege zurückzuführen.

Inwieweit die Anhebung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2009 der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung entsprach, lässt sich anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeit-

<sup>190</sup> Beim 4. Ausbildungsjahr ist zu beachten, dass in den Vergütungsdurchschnitt bei Weitem nicht alle erfassten Berufe eingingen, sondern nur diejenigen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer.

<sup>191</sup> Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A9.1.

<sup>192</sup> Für 2010 lagen die Angaben noch nicht vor.

**Tabelle A9.1-1: Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) insgesamt von 2005 bis 2009**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005			Anstieg gegenüber dem Vorjahr		
		nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg*	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg*	realer Anstieg der AV
	€	in %			in %		
<b>Alte Länder</b>							
2005	623						
2006	629	1,0	1,6	-0,6	1,0	1,6	-0,6
2007	644	3,4	3,9	-0,5	2,4	2,3	0,1
2008	657	5,5	6,6	-1,1	2,0	2,6	-0,6
2009	679	9,0	7,0	2,0	3,3	0,4	2,9
<b>Neue Länder</b>							
2005	529						
2006	536	1,3	1,6	-0,3	1,3	1,6	-0,3
2007	551	4,2	3,9	0,3	2,8	2,3	0,5
2008	567	7,2	6,6	0,6	2,9	2,6	0,3
2009	595	12,5	7,0	5,5	4,9	0,4	4,5

\* Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex (Basisjahr 2005). Durch die 2008 erfolgte rückwirkende Neuberechnung des Index ergaben sich für die Jahre 2005 bis 2007 Abweichungen gegenüber früher berichteten Ergebnissen.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

**Tabelle A9.1-2: Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) im Vergleich zu den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer von 2005 bis 2009**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005		Anstieg gegenüber dem Vorjahr	
		AV	Tarifverdienste*	AV	Tarifverdienste*
	€	in %		in %	
<b>Alte Länder</b>					
2005	623				
2006	629	1,0	1,0	1,0	1,0
2007	644	3,4	2,6	2,4	1,6
2008	657	5,5	6,0	2,0	3,3
2009	679	9,0	9,0	3,3	2,8
<b>Neue Länder</b>					
2005	529				
2006	536	1,3	0,8	1,3	0,8
2007	551	4,2	2,1	2,8	1,3
2008	567	7,2	7,4	2,9	5,2
2009	595	12,5	10,6	4,9	3,0

\* Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Dieser Arbeitnehmerindex ist mit den bisher zugrunde gelegten Indizes der Tariflöhne und -gehälter nicht mehr vergleichbar.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

nehmer beurteilen.<sup>193</sup> In den alten Ländern war demnach der prozentuale Gesamtanstieg der tariflichen

Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2009 mit 9,0 % ebenso hoch wie bei den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer → **Tabelle A9.1-2**. In den neuen Ländern erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Zeitraum mit 12,5 % etwas stärker als die tariflichen Monatsverdienste mit 10,6 %.

193 Bis 2008 wurden die Tarifindizes vom Statistischen Bundesamt getrennt für Arbeiter und Angestellte (Tariflöhne und -gehälter) ermittelt. Ab 2009 wurde die Berechnungsweise umgestellt. Nun werden die Tarifindizes für die Arbeitnehmer insgesamt (tarifliche Monatsverdienste) berechnet. Der neue Index wurde bis 2005 zurückgerechnet (vgl. Bick 2009).

## Vergütungszufriedenheit der Auszubildenden

Viele junge Menschen sehen es als einen besonderen Vorteil der dualen Berufsausbildung an, dass bereits in der Ausbildung ein eigenes Einkommen erzielt wird. Allerdings sind viele Auszubildende dann mit der Höhe der Ausbildungsvergütung nicht zufrieden: Im 2. Ausbildungsjahr wird diese von zwei Dritteln als zu niedrig empfunden. Dies geht aus der BIBB-Studie „Ausbildung aus Sicht der Auszubildenden“ hervor, für die 2008 rund 6.000 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr aus 15 stark besetzten Ausbildungsberufen befragt wurden (vgl. Beicht/Krewerth 2010, Beicht u. a. 2009).<sup>194</sup>

Die Beträge, die den Auszubildenden tatsächlich gezahlt werden, sind deutlich niedriger als die tariflich festgelegten Ausbildungsvergütungen. Zum einen liegen die Vergütungen in den Betrieben, die nicht tarifgebunden sind oder in deren Branche es keine tarifliche Regelung der Ausbildungsvergütungen gibt, zum Teil deutlich unter dem Tarifniveau. Zum anderen sind bei Überschreiten der Geringverdienergrenze (325 € monatlich) von den Auszubildenden Sozialversicherungsbeiträge zu leisten – im Jahr 2008 durchschnittlich rund 20 % der Bruttovergütung –, zusätzlich erfolgt gegebenenfalls ein Lohnsteuerabzug. Für die 15 in der BIBB-Studie untersuchten Berufe wurden auf Basis der *tariflichen Bruttoausbildungsvergütungen* im 2. Ausbildungsjahr Durchschnittswerte von 631 € (alte Länder) und 533 € (neue Länder) ermittelt. Nach der Befragung der Auszubildenden betragen hingegen die *tatsächlich ausgezahlten Nettoausbildungsvergütungen* durchschnittlich 486 € pro Monat in den alten Ländern und 382 € in den neuen Ländern.<sup>195</sup>

Insgesamt 60 % der Auszubildenden erhielten *Nettoausbildungsvergütungen* von bis zu 500 €, für 40 % lagen sie über 500 €. Mit mehr als 600 € erreichten 15 % der Auszubildenden relativ hohe Nettobeträge. Für 31 % waren sie dagegen mit maximal 400 €

relativ niedrig. In den neuen Ländern waren geringe Vergütungen noch deutlich verbreiteter: Hier betragen die Nettobeträge für 67 % der Auszubildenden maximal 400 €, 31 % kamen sogar nur auf bis zu 300 €.

Die Nettoausbildungsvergütung deckte damit sehr oft nicht den finanziellen Mindestbedarf eines Auszubildenden, der bereits außerhalb des Elternhauses lebte. Nach der Berechnungsweise bei Gewährung einer Berufsausbildungsbeihilfe durch die Bundesagentur für Arbeit ist der Finanzbedarf bei mindestens rund 500 € anzusetzen (einschließlich Mietkosten, aber ohne anfallende Fahrtkosten). Eine solche Beihilfe können Auszubildende erhalten, deren Vergütung unterhalb des Mindestbedarfs liegt. Voraussetzung ist allerdings, dass sie volljährig sind, nicht mehr im Haushalt der Eltern leben und weder sie selbst noch ihre Eltern oder Lebenspartner über die notwendigen Mittel verfügen.

Nur ein Drittel der Auszubildenden war mit der gezahlten Ausbildungsvergütung zufrieden und schätzte diese als „sehr gut“ (9 %) oder als „gerade richtig“ (24 %) ein. Die große Mehrzahl (67 %) war hingegen unzufrieden und beurteilte die Beträge als „zu niedrig“. Von welchen Faktoren die Zufriedenheit der Auszubildenden mit ihrer Ausbildungsvergütung abhing, wurde mittels eines statistischen Erklärungsmodells (logistische Regression) untersucht (vgl. Beicht/Krewerth 2010). Die Zufriedenheit mit der Vergütung wurde erwartungsgemäß stark von deren Höhe beeinflusst: Erhielten Auszubildende über 700 € monatlich, so war die Chance, dass sie hiermit zufrieden waren, 17-mal höher, als wenn sie nur 300 € oder weniger bekamen.

Darüber hinaus spielten aber für die Zufriedenheit mit der Ausbildungsvergütung noch viele andere Faktoren eine Rolle. Von Bedeutung war dabei insbesondere, wie hoch die Auszubildenden ihre Arbeitsleistung, die sie für den Betrieb erbrachten, bewerteten.

Die Auszubildenden fühlten sich im 2. Ausbildungsjahr in ihrem Betrieb oft bereits wie eine Fachkraft eingesetzt. Ihrer Einschätzung nach entfiel ein großer Teil der betrieblichen Ausbildungszeit – durchschnittlich 43 % – auf Arbeiten, die sie schon

194 Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus dem BIBB Report 14/10 berichtet (vgl. Beicht/Krewerth 2010).

195 Die Durchschnittswerte beziehen sich ausschließlich auf die betriebliche Ausbildung.

genauso gut und schnell wie ihre fertig ausgebildeten Kollegen erledigten. Je mehr Auszubildende ihrer Ansicht nach bereits Arbeitsleistungen wie Fachkräfte im Betrieb erbrachten, desto eher waren sie mit ihrer Vergütung unzufrieden, denn diese liegt ja weit unter der Bezahlung von Fachkräften.

Über die Hälfte der Auszubildenden (59%) berichtete auch von Überstunden, die sie im Betrieb regelmäßig zu leisten hätten, und zwar in einem Umfang von durchschnittlich 4,8 Stunden pro Woche. Nicht immer wurden diese durch Freizeit oder zusätzliche Bezahlung ausgeglichen, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Immerhin 40% der Auszubildenden mit regelmäßigen Überstunden gaben an, dass ein Ausgleich nur teilweise oder überhaupt nicht erfolgt sei. Je größer die Zahl der Überstunden ausfiel, desto höher war das Risiko, dass die Auszubildenden mit der Vergütung nicht zufrieden waren. Fand zudem kein oder kein vollständiger Überstundenausgleich statt, wirkte sich dies zusätzlich negativ auf die Zufriedenheit aus.

Umgekehrt rechneten die Auszubildenden es den Betrieben aber auch sehr positiv an, wenn diese ihnen eine qualitativ hochwertige Ausbildung boten. Die Auszubildenden legten großen Wert auf die Ausbildungsqualität und hatten diesbezüglich hohe Ansprüche (vgl. Beicht u. a. 2009). Je stärker sie ihre Qualitätsansprüche in der betrieblichen Ausbildung als erfüllt ansahen, desto eher waren sie mit ihrer Vergütung zufrieden, selbst wenn diese nicht so hoch ausfiel.

Außerdem waren noch folgende weitere Einflüsse auf die Zufriedenheit mit der Ausbildungsvergütung festzustellen:

- Gingen Auszubildende einem Nebenjob nach, weil sie sonst ihre Grundversorgung nicht finanzieren konnten, waren sie eher unzufrieden. 18% der Auszubildenden jobbten nebenbei, weil sie das zusätzlich verdiente Geld ganz oder teilweise für ihre Grundversorgung benötigten.
- Erfolgte teilweise keine pünktliche Auszahlung der Ausbildungsvergütung, so hatte dies ebenfalls negative Folgen für die Zufriedenheit. Immerhin 17% der Auszubildenden bekamen ihre Vergütung nicht immer pünktlich.

- Erhielten Auszubildende eine deutlich höhere oder niedrigere Vergütung als ihre Mitschüler in der Berufsschulklasse (20% über oder unter dem Klassendurchschnitt), so wirkte sich dies deutlich positiv bzw. negativ auf die Zufriedenheit aus.
- Auch das individuelle Anspruchsniveau war von Bedeutung: Je wichtiger es Auszubildende fanden, bereits in der Ausbildung viel Geld zu verdienen, desto eher waren sie unzufrieden.
- Bei einem höheren Lebensalter – ab 22 Jahren – war das Risiko der Unzufriedenheit mit der Vergütung erheblich größer als bei jüngeren Auszubildenden. Zu erklären ist dies damit, dass die materiellen Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit vom Elternhaus mit dem Alter deutlich zunehmen.
- Auch für die Betriebsgröße zeigte sich ein Effekt: Bei Auszubildenden aus größeren Betrieben (ab 500 Beschäftigten) bestand im Vergleich zu denjenigen aus kleineren Betrieben (bis 49 Beschäftigte) – unter ansonsten gleichen Bedingungen – eine deutlich höhere Chance, dass sie mit ihrer Vergütung zufrieden waren.
- Schließlich spielte noch die Region eine Rolle: Im Osten waren Auszubildende eher mit der Vergütung zufrieden als im Westen. Neben geringeren Lebenshaltungskosten wirkte sich im Osten möglicherweise auch das im Vergleich zur außerbetrieblichen Ausbildung sehr positive Image der betrieblichen Ausbildung aus.

Die Ergebnisse der BIBB-Studie „Ausbildung aus Sicht der Auszubildenden“ verdeutlichen, dass sehr unterschiedliche Faktoren die Vergütungszufriedenheit der Auszubildenden bestimmen. Die zentrale Einflussgröße ist aber die Höhe der Ausbildungsvergütung.

(Ursula Beicht)

## A9.2 Ausgaben der öffentlichen Hand

→ **Tabelle A9.2-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2010 verglichen mit dem Jahr 2001. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach § 1 Abs. 1 und 2 BBiG stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind in → **Tabelle A9.2-1** nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch stattfinden würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A9.2-1** angedeutet, ob eine Position eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS) und/oder durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für beide Bereiche enthalten. Zudem existiert bislang keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS. Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. **Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS und ÜS. Die tatsächlich den beiden Systemen zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich etwas niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund

des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A9.2-1** ausgewiesenen Positionen aber zu großen Teilen der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen. Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Programmen sowie weiteren Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel D1**. Da sie zum größten Teil vorübergehender Natur sind und es zudem regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen in den Haushaltstiteln kommt, kann die Entwicklung der einzelnen Positionen nur schwer vergleichend im Zeitablauf interpretiert werden.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2008 betragen 7,5 Mrd. €. <sup>196</sup> Die vorläufigen Ist-Ausgaben für das Jahr 2009 werden mit 7,7 Mrd. € beziffert. Für das Jahr 2010 wurden in den öffentlichen Haushalten rund 7,8 Mrd. € veranschlagt. Zwischen 2001 und 2009 nahmen die öffentlichen Ausgaben damit nominal um 12,2 % zu. Der Anstieg pro Kopf beträgt etwa 8 %. Bezogen auf die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex sind die Ausgaben sogar leicht rückläufig. Insgesamt gingen sie seit 2001 um knapp 0,9 % zurück, pro Kopf sogar um 4,6 %. Von den für das Jahr 2010 eingestellten Haushaltsmitteln entfallen geschätzte 3,1 Mrd. € auf die Teilzeitberufsschulen. Dies folgt aus

<sup>196</sup> Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (vgl. **Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: die in der Finanzstatistik für das Jahr 2009 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 98,9 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2010).

Tabelle A9.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	DS	ÜS	Enthält WB <sup>1</sup>
	in Mrd. €								
<b>BMBF<sup>2</sup></b>									
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten <sup>3</sup>	0,043	0,029	0,029	0,029	0,046	0,043	X		
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern <sup>4</sup>	0,095	0,077	0,075	0,060	0,049	0,035	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS ohne BB) <sup>5</sup>	0,227	0,340	0,332	0,356	0,387	k.A.		X	X
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,005	0,005	0,007	0,012	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,037	0,035	0,044	0,088	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,026	0,028	0,029	0,029	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,016	0,019	0,024	0,035	X		X
Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	–	X		
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	–	X	X	X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	–	–	–	0,010	0,050		X	
<b>BMWi<sup>2</sup></b>									
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	0,042	0,040	0,045	0,047	0,046	0,045	X		
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	–	–	0,001	0,003	0,003	0,001	X	X	
<b>BMAS<sup>2</sup></b>									
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher <sup>6</sup>	–	0,070	0,072	0,008	–	–		X	
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II <sup>7</sup>									
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,076	0,077	0,082	k.A.			X
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II <sup>7</sup>									
• Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,166	0,277	0,374	0,429	k.A.	X		
• Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,001	0,002	0,002	k.A.		X	
• Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,000	0,001	0,000	–		X	
• Einstiegsqualifizierung	k.A.	–	0,001	0,013	0,016	k.A.		X	
<b>Länder</b>									
Berufliche Schulen <sup>8</sup>									
• Teilzeitberufsschule <sup>9</sup>	3,453	2,870	2,885	3,017	3,130	3,140	X		
• Berufsfachschulen <sup>9</sup>	1,965	2,365	2,312	2,239	2,254	2,267	X	X	
• Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr <sup>9</sup>	0,502	0,501	0,464	0,433	0,413	0,391		X	
• Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,954	1,095	1,144	1,263	1,351	1,421	X		
Ausbildungsprogramme der Länder <sup>10</sup>									
• Westdeutschland <sup>10</sup>	0,053	0,126	k.A.	k.A.	ca.	ca.	X		
• Ostdeutschland	0,120	0,066	k.A.	k.A.	0,5	0,5	X		

Tabelle A9.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	DS	ÜS ÜS	enthält WB <sup>1</sup>
	in Mrd. €								
<b>Bundesagentur für Arbeit<sup>7</sup></b>									
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,497	0,512	0,584	0,579	X		
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,349	0,337	0,333	0,326		X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,707	0,737	0,728	0,672	X		
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte									
• Für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,283	0,287	0,297	0,295			
• Nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892	1,871			X
Ausbildungsbonus	–	–	–	0,011	0,034	0,036	X		
Einstiegsqualifizierung <sup>6</sup>	–	–	0,006	0,051	0,055	0,055		X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung <sup>11</sup>	k.A.	0,004	0,004	0,008	0,008	0,066		X	
Sozialpädagogische Betreuung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,001	0,000	–	–		X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit <sup>12</sup>	0,862	–	–	–	–	–	X	X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	–	–	0,035	0,055		X	
Institutionelle Förderung <sup>13</sup>	0,044	0,004	0,002	0,000	–	–	X	X	X

<sup>1</sup> Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2009. Haushaltsansätze für 2010.

<sup>3</sup> Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

<sup>4</sup> Der Bund trägt 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

<sup>5</sup> Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

<sup>6</sup> Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III.

<sup>7</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

<sup>8</sup> Ist-Werte für 2001, 2006 und 2007. Vorläufige Ist-Werte für 2008 und 2009. Haushaltsansätze für 2010.

<sup>9</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2009: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2010: Schülerzahlen des Schuljahres 2009/10 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Rückwirkend für die Jahre ab 2007 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt, sodass sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben im letztjährigen Datenreport unterscheiden.

<sup>10</sup> Bis 2006: Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mittel) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da das zuständige Ministerium hierzu keine Daten geliefert hat. Ab 2007 liegen nur von wenigen Ländern Informationen vor, sodass keine Angaben über den Gesamtumfang gemacht werden können. Zu den für die Jahre 2009 und 2010 ausgewiesenen Werten sind die Hinweise im Text zu beachten.

<sup>11</sup> Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

<sup>12</sup> Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln. Die Jahre 2006 ff. enthalten möglicherweise Restbeträge, die hier nicht ausgewiesen werden.

<sup>13</sup> Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne  
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH  
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte  
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II  
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III  
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2010 und Februar 2011

der Verwendung von Schülertagen des Ausbildungsjahres 2009/2010 (insgesamt 8.395.246) als Verteilungsschlüssel. Mit den verbleibenden 4,7 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen (ca. 2.428.179 Schülertage), Fachgymnasien (ca. 794.380 Schülertage), Fachoberschulen (ca. 576.394 Schülertage), das Berufsvorbereitungsjahr (ca. 246.922 Schülertage) und das Berufsgrundbildungsjahr (ca. 171.640 Schülertage).

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik vermutlich größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen gibt **Kapitel D1**. Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien ermittelt. Das gesamte Volumen kann mithilfe dieser Studie allerdings nur sehr grob abgeschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits führt die Studie auch Programme auf, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig dürfte das für 2010 eingeplante Fördervolumen der Länder wie 2009 im Bereich einer halben Milliarde € liegen. Hierin sind auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten.<sup>197</sup>

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung auch die Berufsvorbereitung. Nicht berücksichtigt ist in → **Tabelle A9.2-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender und Behinderter zu. Allerdings ist zu beachten, dass es – je nach Aussagezweck – eventuell nicht sinnvoll ist, die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten der Maßnahmen für

Behinderte vollständig dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen, da sie nicht ursächlich mit ihm in Zusammenhang stehen müssen. Auf eine Zuordnung zum dualen System oder dem Übergangssystem wird daher gänzlich verzichtet. Die sozialpädagogische Betreuung bei der Berufsausbildungsvorbereitung endete 2008 und wies in den letzten beiden Jahren nur noch Restbeträge auf. Ebenso wurde die seit Jahren rückläufige institutionelle Förderung 2009 abgeschafft.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das Bundesinstitut für Berufsbildung geschätzt. Nach den neuesten Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Jahr 2007 basieren, betragen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten, ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge rd. 23,8 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 5,6 Mrd. € (vgl. Schönfeld u. a. 2010). Damit sind die Nettokosten seit der letzten Erhebung stark gesunken (vgl. Beicht/Walden 2002). Dies ist auf den produktiveren Einsatz der Auszubildenden in den Betrieben zurückzuführen. Zusätzlich stehen aber auch noch den Nettokosten Erträge gegenüber, die schwer zu quantifizieren sind, wie z. B. eingesparte Personalgewinnungskosten oder ein Imagegewinn.

(Normann Müller, Miriam Schütte)

<sup>197</sup> Vgl. auch die in **Kapitel B3.5** beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

## A9.3 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

Seit vielen Jahren ermittelt das BIBB die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden 4 Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000 und 2007 durchgeführt. Die nächste Befragung ist für das Referenzjahr 2012 geplant.

In der Erhebung für das Jahr 2007 wurden in rund 3.000 Ausbildungsbetrieben aller Branchen und Betriebsgrößenklassen die Ausbildungskosten und -erträge sowie Informationen zum Übernahmeverhalten der Betriebe und (möglicherweise) eingesparten Personalgewinnungskosten bei der Einstellung von Fachkräften vom externen Arbeitsmarkt abgefragt.<sup>198</sup> Pro Auszubildendem fallen im Jahr 2007 in den Betrieben in Deutschland im Durchschnitt Bruttokosten in Höhe von 15.288 € an. Durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden entstehen Erträge von 11.692 €, die 76 % der Bruttokosten decken. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten ergeben sich Nettokosten von 3.596 €, die ein ausbildender Betrieb im Durchschnitt pro Jahr und pro Auszubildendem aufbringt → **Tabelle A9.3-1**. Bei Übernahme eines Auszubildenden können Betriebe zusätzlich von der Ausbildung profitieren (z. B. durch das Einsparen von Personalgewinnungskosten, die bei der Einstellung von Fachkräften über den externen Arbeitsmarkt anfallen). Werden darüber hinaus noch weitere Nutzenaspekte wie Imagegewinn oder die Verringerung des Risikos von Fehleinstellungen berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass der Gesamtnutzen die während der Ausbildung anfallenden Kosten für einen Großteil der Betriebe mehr als aufwiegt. In dem aktuellen Forschungsprojekt „Ausbildungskosten und ihr Einfluss auf Erwerbsverläufe und Betriebserfolg“<sup>199</sup> wird insbesondere die Nutzenperspektive für Betriebe und Individuen in den Blickpunkt gestellt. Hierzu werden die Daten der Kosten-Nutzen-Erhebung weiter ausgewertet und mit Betriebs- und Individualdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verknüpft.

198 Zu der Berechnungsweise und den Ergebnissen siehe ausführlich Schönfeld u. a. 2010, für eine Zusammenfassung vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A9.3.

199 Siehe <http://www.bibb.de/de/wlk54502.htm>.

Tabelle A9.3-1: **Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildendem und Jahr (2007)**

Kostenarten	in €
<b>Bruttokosten</b>	15.288
davon:	
Personalkosten der Auszubildenden	9.490
Personalkosten der Ausbilder/Ausbilderinnen	3.292
Anlage- und Sachkosten	691
Sonstige Kosten	1.814
<b>Erträge</b>	11.692
<b>Nettokosten</b>	3.596

Quelle: BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007

Das Statistische Bundesamt nutzt die Daten der BIBB-Erhebung von 2007 bei der Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>200</sup> für die Schätzung der Ausgaben der betrieblichen Ausbildung im dualen System. Es verwendet jedoch nicht die Brutto- oder Nettokosten, sondern die sogenannten Bildungsprozesskosten.<sup>201</sup> Hierzu zählen die Personalkosten der Ausbilder, die Anlage- und Sachkosten und die sonstigen Kosten. Die Personalkosten der Auszubildenden werden nicht berücksichtigt, da sie als Kompensation für die geleistete produktive Arbeit der Auszubildenden verstanden werden und daher nicht unmittelbar bildungsrelevant sind. Die budgetrelevanten Ausgaben betragen somit 5.797 € je Auszubildendem → **Tabelle A9.3-1**. Zur Ermittlung der Gesamtausgaben wird dieser Wert mit der Zahl der Auszubildenden in den Betrieben multipliziert. Es ergibt sich ein Betrag von rund 8,5 Mrd. €,

200 Das Budget erfasst die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder und Gemeinden), des privaten Bereichs (Unternehmen, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie des Auslands für den gesamten Bildungsbereich von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenenbildung und ist in drei Hauptbereiche unterteilt (Statistisches Bundesamt 2009c und 2010g): Im „Bildungsbudget“ sind die Ausgaben für das formale (u. a. Schulen, Kindergärten und Hochschulen, Förderung von Teilnehmenden an formalen Bildungsprogrammen) und für das nonformale Bildungssystem (z. B. Krippen, Horte und Volkshochschulen, Lehrerfortbildung, betriebliche Weiterbildung, Förderung von Teilnehmenden an nonformalen Weiterbildungen) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für die betriebliche Ausbildung im dualen System werden hier ausgewiesen. Die weiteren Bereiche sind „Forschung und Entwicklung“ und „sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur“.

201 Für eine ausführliche Beschreibung einschließlich der veränderten Berechnungsweise, im Vergleich zu früheren Budgetberechnungen, vgl. Baumann u. a. 2010.

Tabelle A9.3-2: Auszug aus dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft – Ausgaben in Mrd. €

	1995	2000	2005	2007
Bildungsbudget	125,4	135,3	142,4	147,8
davon:				
<b>Betriebliche Ausbildung im dualen System*</b>	10,4	11,9	12,3	10,8
Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft	162,5	182,1	193,0	204,1

\* Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im dualen System, ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2007/2008

der 2007 für die betriebliche Ausbildung aufgewandt wurde. Da das Budget jährlich berechnet wird, die Kosten-Nutzen-Erhebungen jedoch in größeren Zeitabständen durchgeführt werden, werden für die Zwischenjahre die Ergebnisse auf der Basis der vorliegenden BIBB-Daten und ergänzender Informationen fortgeschrieben: Hierfür werden die Bildungsprozesskosten je Auszubildendem bzw. je Auszubildender mit der Veränderung des Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zwischen dem Erhebungsjahr 2007 und dem jeweiligen Berichtsjahr des Budgets sowie der Zahl der Auszubildenden im jeweiligen Jahr geschätzt.

Zu den Ausgaben für die betriebliche Ausbildung werden noch die Ausgaben für die überbetriebliche und außerbetriebliche duale Ausbildung und ausbildungsrelevante Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (rund 2,3 Mrd. €) addiert. Insgesamt werden im Bildungsbudget Ausgaben für die duale Ausbildung in Höhe von 10,8 Mrd. € ausgewiesen → **Tabelle A9.3-2**. Dies entspricht 0,4 % des BIP. Die öffentlichen Haushalte tragen 3 Mrd. € zur Finanzierung bei, die restlichen 7,8 Mrd. € entfallen auf den privaten Bereich. Im Vergleich zu den Jahren 2000 und 2005 haben sich diese Ausgaben verringert.

(Gudrun Schönfeld, Felix Wenzelmann)